



Gute Nachbarschaft als Programm

Fraport Casa2

Stand 29. Februar 2012



Fraport Casa2

Erweiterung des freiwilligen Immobilien-Ankaufs- und Ausgleichsprogramms



Am 29. Februar 2012 haben sich das Land Hessen, die Deutsche Lufthansa AG, das Forum Flughafen und Region, die DFS Deutsche Flugsicherung, BARIG und die Fraport AG in einer **Allianz für Lärmschutz 2012¹** auf eine Reihe von Zielen und Maßnahmen verständigt, mit denen eine Verminderung der Auswirkungen des Flugbetriebs in der Region erreicht werden soll. Hierzu gehört auch die Ausweitung des freiwilligen Immobilien-Ankaufs- und Ausgleichsprogramms (Casa2) durch Fraport.

Was ist neu bei Casa2?

- Die im Rahmen des Casa-Programms vorhandene Ankaufsmöglichkeit für Wohnimmobilien in Flörsheim und Kelsterbach wird im bestehenden Fördergebiet von der Kernzone auf die Übergangszonen I und II ausgeweitet.
- Im Rahmen des erweiterten Förderprogramms steigt die Anzahl der erfassten Häuser und Wohnungen auf rund 1.000 Wohneinheiten.
- Die Antragsfrist wird bis zum 31. Oktober 2014 verlängert.
- Das Maßnahmenvolumen im Casa-Programm wurde insgesamt auf über 100 Millionen Euro aufgestockt.

Was bleibt unverändert?

- Das Fördergebiet des Casa-Programms bleibt in seinen Begrenzungen unverändert.
- Die Regelungen zu den Ausgleichszahlungen bleiben ebenfalls unverändert bestehen. Das bedeutet, dass antragsberechtigte Eigentümer, die ihre Immobilie nicht verkaufen möchten, weiterhin eine Ausgleichszahlung beantragen können.
- Die Stichtagsregelung (10. Juni 2002) behält ihre Gültigkeit.

¹ Erklärung siehe Glossar auf Seite 11.

Inhalt

3	<i>Vorwort – Gute Nachbarschaft als Programm</i>
4	<i>Definition der Fördergebiete</i>
6	<i>Wer wird wie gefördert?</i>
8	<i>Weiteres Vorgehen</i>
10	<i>Die Fördergebiete</i>
11	<i>Glossar</i>

Gute Nachbarschaft als Programm

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Flughafen Frankfurt als Tor zur Welt, als Drehscheibe für internationale Passagier- und Warenströme und als größte Arbeitsstätte Deutschlands sichert die Wirtschaftskraft unserer gesamten Region und die Zukunft der hier lebenden Menschen. Mit der Inbetriebnahme der Landebahn Nordwest wurden die Voraussetzungen geschaffen, der steigenden Nachfrage der Airlines nach mehr Kapazitäten am Standort Frankfurt und damit einer im öffentlichen Interesse stehenden Befriedigung der Luftverkehrsnachfrage gerecht zu werden und gleichzeitig auch die Zukunft dieses Standorts im internationalen Wettbewerb zu sichern.

Die andere Seite der Medaille ist jedoch, dass Anwohner in den Anfluggebieten Belastungen ausgesetzt sind. Diese wollen wir aktiv mindern. Unsere Anstrengungen sind darauf gerichtet, die Beeinträchtigungen der Menschen in den betroffenen Wohngebieten in Grenzen zu halten.

Bereits 2005 haben wir das freiwillige Programm „Fraport Casa“ – ein europaweit einzigartiges Immobilien-Ankaufs- und Ausgleichsprogramm für Wohnimmobilien, die besonders niedrig überflogen werden – aufgelegt. Um auch den Bürgerinnen und Bürgern, die durch die Inbetriebnahme der Landebahn Nordwest neu betroffen sind, eine Unterstützung anzubieten, stocken wir unsere Immobilien-Ausgleichsförderung insgesamt auf über 100 Millionen Euro auf. Mit der Ausweitung des Casa-Programms für den Ankauf von Immobilien wollen wir einen nennenswerten Ausgleich für die Menschen in den vom Flugbetrieb der Landebahn Nordwest betroffenen Gebieten schaffen. Wir wollen alles tun, um einen weiteren Beitrag für die Vereinbarkeit zwischen dem für die Region wichtigen Luftverkehr und dem Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner zu leisten. Die vorliegende Broschüre informiert Sie über das neue Casa2-Förderprogramm in seinen Einzelheiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Schulte

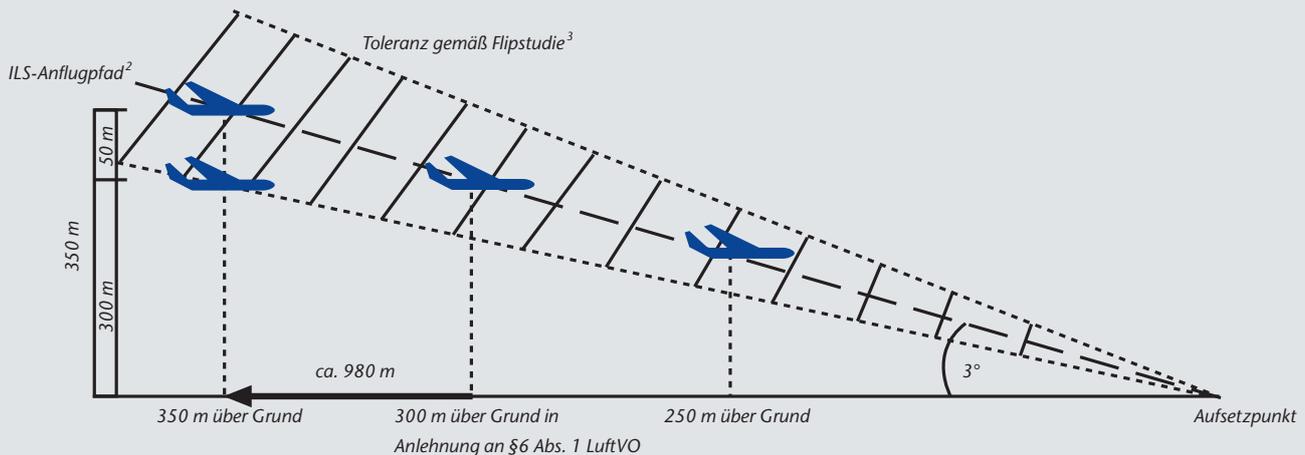
Vorstandsvorsitzender der Fraport AG



*Dr. Stefan Schulte
Vorstandsvorsitzender
der Fraport AG*

Definition der Fördergebiete

Die Definition des Fördergebiets in der Länge



Flipstudie: DFS Deutsche Flugsicherung Februar 2001.

Das Casa2-Programm richtet sich vor allem an Eigentümer von Wohnimmobilien, die ein Haus oder eine Eigentumswohnung erworben oder errichtet haben im Vertrauen darauf, dass die Immobilie nicht in einer Einflugschneise mit besonders niedrigen Überflügen liegt.

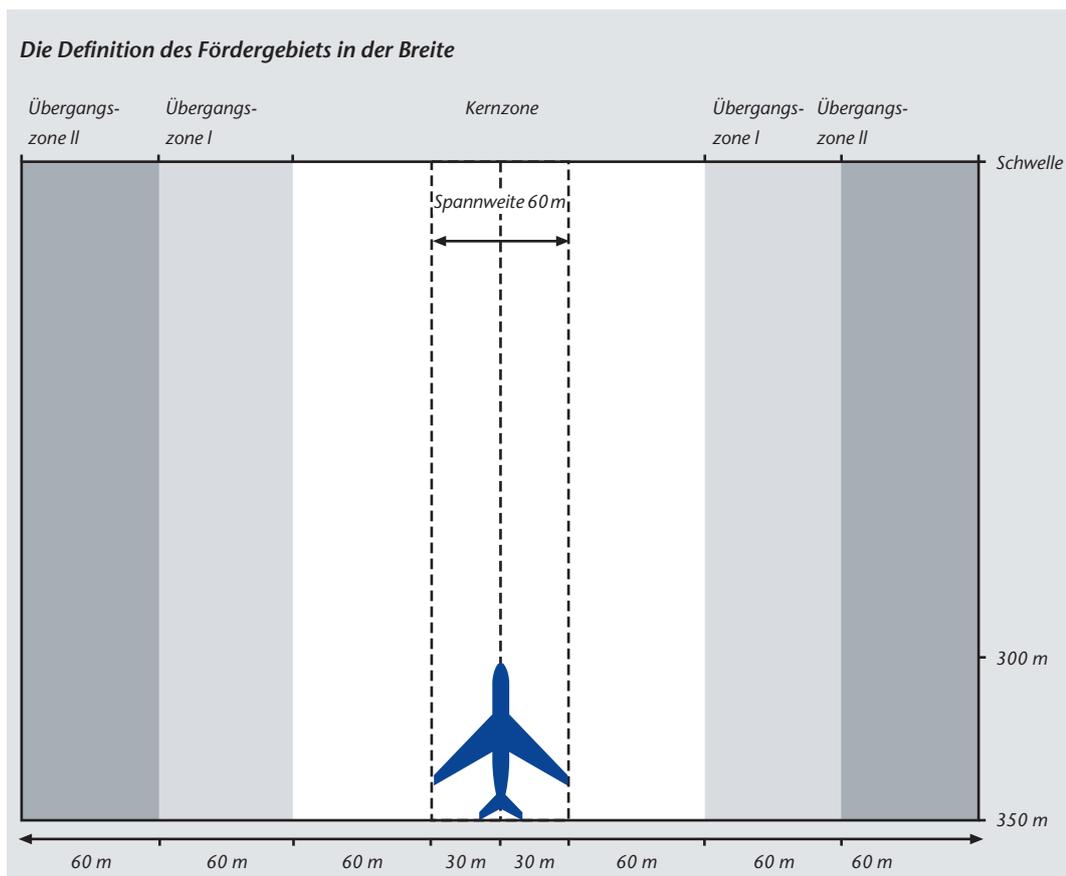
Dies betrifft im Zuge der Inbetriebnahme der Landebahn Nordwest, am 21. Oktober 2011, besonders die Gebiete Flörsheim und Kelsterbach. Den betroffenen Eigentümern bieten wir an, ihre direkt in der Einflugschneise der Landebahn Nordwest befindlichen Wohnimmobilien zum Verkehrswert an die Fraport Casa GmbH zu verkaufen. Bei der Wertermittlung wird der Flugbetrieb der Landebahn Nordwest nicht berücksichtigt. Eigentümer, die ihre Wohnimmobilie nicht verkaufen möchten, haben alternativ die Möglichkeit, einen von der Fraport AG definierten Ausgleichsbetrag zu erhalten.

Wer die Ausgleichszahlung in Anspruch nehmen möchte, verpflichtet sich im Gegenzug zur Eintragung einer **Dienstbarkeit**⁴ im Grundbuch auf Duldung des Flughafen-Betriebs.

Die **Landesplanerische Beurteilung**⁵, die den Abschluss des **Raumordnungsverfahrens**⁶ darstellt, empfiehlt, dass etwaige Beeinträchtigungen durch Überflüge in niedrigen Höhen – unter 250 Metern bei Wohngebieten – auf ein Mindestmaß zu beschränken sind. Von einem an dieser Messlatte orientierten Programm hätte so gut wie niemand profitiert.

Aus Kulanzgründen stand deshalb bei der Definition der Fördergebiete die Luftverkehrsordnung Pate, die von einer Sicherheitsmindesthöhe von 300 Metern ausgeht. Angesichts von vertikalen Schwankungsbreiten der Flugzeuge sieht das Casa-Programm im Interesse einer Vergrößerung des begünstigten Gebiets einen Höhenzuschlag von 50 Metern vor, wodurch eine Inanspruchnahme der Förderung bereits bei einer Überflughöhe von 350 Metern möglich wird. Die vertikale Schwankungsbreite von maximal 50 Metern ist das Ergebnis einer Studie der Deutschen Flugsicherung, die anhand von Radarspuren über 40.000 Anflüge auf Abweichungen untersucht hat.

^{2, 3, 4, 5, 6} Erklärung siehe Glossar auf Seite 11.



In der Breite haben wir das Fördergebiet in drei Zonen eingeteilt. Das Förderprogramm umfasst eine Kernzone direkt unter der Anfluglinie und zwei Übergangszonen in den Randbereichen. Aufgrund der Spannweite von je 30 Metern und einer möglichen Schwankungsbreite der Flugzeuge im Anflugpfad von maximal 60 Metern ist die Kernzone 180 Meter breit.

Die beiden Übergangszonen sind je 60 Meter breit und vergrößern das Fördergebiet auf eine Gesamtbreite von 420 Metern.

Wer wird wie gefördert?



Das Casa-Programm richtet sich an Eigentümer von Wohnimmobilien, die innerhalb des definierten Fördergebiets liegen. Die Förderberechtigten teilen sich in zwei Gruppen auf:

1. Eigentümer im Fördergebiet unter Berücksichtigung des Stichtags (betrifft die Gemeinden Flörsheim und Kelsterbach)

Sie haben Ihre Wohnimmobilie bis zum 10. Juni 2002 (Stichtag⁷) erworben oder gekauft beziehungsweise einen Bauantrag gestellt und Ihr Bauvorhaben inzwischen abgeschlossen. Für den Kauf ist dabei der Zeitpunkt eines vollständig beurkundeten und rechtswirksamen Kaufvertrags der Antragsteller (dies ist i. d. R. das Datum der notariellen Beurkundung des Kaufvertrags) entscheidend. Für den Bauantrag ist das Datum der Eingangsbestätigung des auf die Errichtung der jeweiligen Immobilie gerichteten Bauantrags maßgeblich. Zum Nachweis des Abschlusses des Bauvorhabens müssen die nötigen Abnahmen inklusive der Bauendabnahme des Bauamts vorliegen.

Weil Sie vor dem Ergebnis des Raumordnungsverfahrens, das am 10. Juni 2002 verkündet wurde, nicht davon ausgehen mussten, dass Ihre Wohnimmobilie aufgrund der Landebahn Nordwest besonders niedrig überflogen wird, genießen Sie einen Vertrauensschutz und haben folgende Fördermöglichkeiten:

Im gesamten Fördergebiet (Kernzone, Übergangszonen I und II) können Sie zwischen einer Ausgleichszahlung pro Quadratmeter Wohnfläche⁸ oder dem Ankauf der Wohnimmobilie durch die Fraport Casa GmbH zum Verkehrswert wählen.

Der Kaufpreis der Wohnimmobilie ist der Verkehrswert, der von einem zertifizierten Sachverständigen im Auftrag der Fraport AG ermittelt wird. Der Verkehrswert wird ohne Berücksichtigung der inzwischen in Betrieb genommenen Landebahn Nordwest ermittelt. Von uns finanzierte Schallschutzmaßnahmen werden bei der Ermittlung des Verkehrswerts außer Acht gelassen.

Bestehende Mietverhältnisse übernimmt selbstverständlich die Fraport Casa GmbH.

^{7,8} Erklärung siehe Glossar auf Seite 11.



Die Höhe der zu beantragenden Ausgleichszahlung richtet sich nach der Lage Ihrer Wohnimmobilie:

- In der Kernzone können Sie einen Ausgleich von 150 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche beantragen.
- In der Übergangszone I können Sie 100 Euro Ausgleich pro Quadratmeter Wohnfläche erhalten.
- In der Übergangszone II beträgt die Ausgleichszahlung 50 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche.

2. Eigentümer im Fördergebiet, die nach dem Stichtag gekauft oder gebaut haben

Sie haben Ihre Wohnimmobilie nach dem Stichtag gekauft oder gebaut und werden aufgrund der neuen Landebahn Nordwest besonders niedrig überflogen. In diesem Fall haben Sie, unabhängig vom Stichtag, folgende Fördermöglichkeiten:

- In der Kernzone und der Übergangszone I können Sie 100 Euro Ausgleich pro Quadratmeter Wohnfläche beantragen.
- In der Übergangszone II können Sie 50 Euro Ausgleich pro Quadratmeter Wohnfläche beantragen.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Ausgleichszahlung ist, dass Sie sich durch eine Eintragung im Grundbuch verpflichten, die vom derzeitigen und künftigen Flughafen-Betrieb ausgehenden Einwirkungen zu dulden. Im Interesse der eigenen Rechtssicherheit müssen wir auf einer erstrangigen Eintragung bestehen, wobei die Kosten für die Grundbucheintragung von der Fraport AG übernommen werden.

Für alle Eigentümer im Fördergebiet gilt:

Die Inanspruchnahme des Förderprogramms kann für jede Wohnimmobilie nur einmalig beantragt werden.

Ein Wechsel zwischen den Antragsarten ist nach Absprache mit uns möglich.

Weiteres Vorgehen



Anfrageformulare zum Ankauf einer Wohnimmobilie oder zur Ausgleichszahlung liegen der Broschüre bei und können bis zum **31. Oktober 2014** eingereicht werden.

Was genau müssen Sie tun?

Füllen Sie das beiliegende Anfrageformular aus und legen Sie bitte die darin aufgeführten Unterlagen bei.

Wir werden Ihnen nach Erhalt eine Eingangsbestätigung zukommen lassen, Ihre Anfrage auf Berechtigung prüfen und den weiteren Vorgang zügig bearbeiten.

Bei Erfüllung der Berechtigungsvoraussetzungen wird ein von uns benannter, zertifizierter Sachverständiger, auf unsere Kosten den Verkehrswert Ihrer Wohnimmobilie bestimmen. Dieser wird maßgeblich für den Kaufpreis sein. Nach Festlegung des Verkehrswerts haben Sie ein halbes Jahr Zeit, sich für den Ankauf durch die Fraport Casa GmbH zu entscheiden. Liegt zwischen der Bewertung des Objekts und dem Abschluss des Kaufvertrags mehr als ein Jahr, behalten wir uns eine Nachbegutachtung und entsprechende Kaufpreisanpassung vor.

Bei Ausgleichszahlungen werden wir die von Ihnen angegebene Wohnfläche überprüfen.

Die Einzelheiten der Förderung werden wir vertraglich regeln und zusammen mit dem Eintrag der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit notariell beglaubigen lassen.



Weitere wichtige Informationen

Der Ankauf der Wohnimmobilien wird durch die Fraport Casa GmbH realisiert. Die Fraport Casa GmbH stellt die programmgemäße Umsetzung sicher.

Bei Inanspruchnahme des Casa-Programms, insbesondere auch der Ausgleichszahlung, kann in Abhängigkeit von den jeweiligen persönlichen Verhältnissen eine Steuerpflicht entstehen. Für die steuerpflichtige Prüfung haben die Antragsteller selbst Sorge zu tragen.

Die jeweils aktuellen Anfrageformulare sind unter www.fraport.de hinterlegt.

Sollten Sie noch Fragen zum Casa-Programm haben, steht Ihnen unser Projektteam gerne unter der Telefonnummer 069 690-29292 zu den üblichen Bürozeiten zur Verfügung. Oder Sie informieren sich unter www.fraport.de im Internet.

Die Fördergebiete*

Nach eingehender Recherche im Liegenschaftsbuch und in der Liegenschaftskarte ergeben sich für das Fördergebiet die nachstehend aufgelisteten Straßenzüge.

Flörsheim

Kernzone

Ankauf oder 150 Euro bzw. 100 Euro Ausgleich pro Quadratmeter Wohnfläche

- Adam-Opel-Straße 10 a, 12, 12a, 14, 16, 18, 20
- Ahrstraße 12, 14
- Bischof-Dirichs-Straße 6, 7, 8, 10, 12, 16
- Eppsteiner Straße 69, 69a, 71, 71a, 73, 73a, 75, 77, 79
- Erthalstraße 11
- Hennebergstraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15
- Kurfürstenstraße 15, 20, 20a, 23, 25, 27, 27a, 28, 29, 32, 33, 34, 35, 37, 39
- Lahnstraße 9, 11, 13, 15, 16, 17, 17a, 18, 19, 21, 22, 24, 25, 26, 26a, 27, 28, 33, 35, 35a, 37, 37a, 39, 39a, 41, 43, 45, 45a, 47
- Moselstraße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 11, 13
- Noerdlingerstraße 22, 23, 24, 25, 26, 27
- Philipp-Schneider-Straße 14
- Rheinallee 31b, 33, 35, 37, 38, 38a, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 46a, 47, 48, 48a, 49, 50, 50a, 51, 52, 53, 54, 54a, 55, 56, 57, 58, 58a, 60, 60a, 62, 64, 64a, 66, 68, 69, 70, 71, 72, 72a, 73, 74, 75, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 100a, 100b, 101, 102, 102a, 103, 104, 104a, 105, 106, 108, 110
- Rudolf-Diesel-Straße 1a, 1b, 1c, 1d, 2, 4, 6, 7, 8, 10, 12, 14, 16, 20
- Ruwerstraße 1, 2, 3, 4, 5, 7
- Saarstraße 1, 3, 5, 7, 9
- Schönbornstraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 29, 30, 31, 32, 35, 38a, 38b, 38c, 38d, 40a, 40b, 40c, 40d, 43, 45
- Weilbacher Straße 19, 23, 25, 26a, 28, 30, 32, 34, 36, 38

- Werner-von-Siemens-Straße 36, 38, 40, 42, 43, 44, 45, 46, 47a, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 55a, 55b, 55c, 56, 57, 57a, 57b, 57c, 58, 60
- Wickerer Straße 55, 57, 57a, 59, 59a, 59b, 59c, 59d, 59e, 59f, 59g, 59h, 59i, 61a, 61b, 61c, 78, 80, 82, 82a, 82b, 82c

Übergangszone I

Ankauf oder 100 Euro Ausgleich pro Quadratmeter Wohnfläche

- Adam-Opel-Straße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 8a, 10
- Ahrstraße 4, 6, 8, 10
- Bischof-Dirichs-Straße 1, 2, 3, 4, 5
- Eppsteiner Straße 38, 40, 65, 67
- Erthalstraße 2, 3, 4, 4a
- Gallusstraße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 13, 15
- Kiefernweg 7, 8, 9, 10, 11, 12
- Kurfürstenstraße 3, 5, 7, 9, 11, 13, 14, 16
- Lahnstraße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 12, 14, 32, 34, 40, 42
- Noerdlingerstraße 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21
- Philipp-Schneider-Straße 8, 10, 12
- Rheinallee 27a, 29, 30, 31, 31a, 36
- Robert-Bosch-Straße 1, 2, 3, 4
- Rudolf-Diesel-Straße 11, 15, 17, 20a, 24, 26, 28, 28a, 30, 32
- Schönbornstraße 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 44, 45a, 47, 47a, 49
- Tannenweg 9
- Weilbacher Straße 13, 13a, 17, 17a, 17b, 17c, 17d, 21, 21a, 22, 24, 26, 31
- Werner-von-Siemens-Straße 2, 32, 32a, 34, 34a, 34b, 39, 41
- Wickerer Straße 49, 51, 53, 61, 61d, 63, 68, 70, 72, 74, 76, 84a
- Willigisstraße 3, 4, 5, 6, 8

Übergangszone II

Ankauf oder 50 Euro Ausgleich pro Quadratmeter Wohnfläche

- Altmaierstraße 6, 8, 17
- Bahnweg 35, 41
- Buchenweg 6, 9
- Eppsteiner Straße 1, 3, 5, 28, 30, 32, 34, 36, 49, 51, 53, 55, 57, 59, 61, 63

- Gallusstraße 10, 12, 14, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 27, 29
- Kapellenstraße 23a, 23b, 27, 31, 33, 46, 48, 50
- Kiefernweg 1, 2, 3, 4, 5, 6
- Kurfürstenstraße 1, 2, 4, 6
- Lahnstraße 44, 46, 48, 49, 51, 57, 59
- Nahestraße 3, 4, 6
- Noerdlingerstraße 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14
- Philipp-Reis-Str. 1, 2, 4, 6
- Philipp-Schneider-Straße 4, 6
- Rheinallee 2, 2a, 4, 6, 10, 10a, 12, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 26a, 27, 28, 28a
- Robert-Bosch-Straße 6, 6a
- Tannenweg 1, 3, 5, 7
- Weilbacher Straße 5, 7, 9, 11, 14, 15, 15a, 16, 16e, 16f, 16g, 17e, 17f, 17g, 18, 20, 41
- Werner-von-Siemens-Straße 1, 1a, 3, 4, 5, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 18a, 24b, 24c, 26, 26a, 28, 29, 30, 31, 33, 33a, 33b, 35, 35a
- Wickerer Straße 41a, 43, 45, 47, 58, 60, 62, 64, 66, 84
- Wilhelm-Dienst-Straße 1, 3, 5, 7
- Willigisstraße 7

Kelsterbach

Kernzone

Ankauf oder 150 Euro bzw. 100 Euro Ausgleich pro Quadratmeter Wohnfläche

- Im Taubengrund 8, 12, 14, 14a, 17, 19, 21
- Am Grünen Weg 2

Übergangszone I

Ankauf oder 100 Euro Ausgleich pro Quadratmeter Wohnfläche

—

Übergangszone II

Ankauf oder 50 Euro Ausgleich pro Quadratmeter Wohnfläche

—

* Stand: 29. Februar 2012; die Fraport AG behält sich notwendige Anpassungen vor. Die Möglichkeit der Förderung ist abhängig von der Stichtagsregelung (siehe Seite 6 und 7).

Glossar

¹ **Allianz für Lärmschutz 2012:**

Das Maßnahmenpaket der Allianz für Lärmschutz 2012 wurde am 29. Februar 2012 vorgestellt. Das Maßnahmenpaket beschreibt 19 aktive Schallschutzmaßnahmen und sieht einen Regionalfonds für passive Schallschutzmaßnahmen vor. Daneben stockt die Fraport AG ihr freiwilliges Immobilien-Ankaufs- und Ausgleichsprogramm (Casa2) auf.

² **ILS-Anflugfad:**

Vom Instrumenten-Lande-System (ILS) angegebener Anflugfad.

³ **Flipstudie:**

„Flight Performance using Frankfurt ILS“. Die Studie dient der Auswertung und Vermessung von Anflügen und deren Gleitpfadtreue.

⁴ **Inhalt der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit:**

Der jeweilige Eigentümer bzw. der jeweilige Erbbauberechtigte ist verpflichtet, sämtliche Einwirkungen (Lärmimmissionen und sonstige Beeinträchtigungen), die vom derzeitigen und künftigen Flug- und Flughafen-Betrieb des Verkehrsflughafens Frankfurt/Main, insbesondere auf Basis des Planfeststellungsbeschlusses des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 18. Dezember 2007 in der Fassung ergangener Änderungsplanfeststellungsbeschlüsse, ausgehen, zu dulden und insoweit auch auf privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Ansprüche auf Unterlassung, Schutzvorkehrungen/-vorrichtungen und dergleichen, auf Entschädigung oder sonstigen finanziellen Ausgleich und Schadenersatz, die zum Inhalt des Grundstückseigentums bzw. eines Erbbaurechts gehören, zu verzichten. Diese Verpflichtung betrifft nicht Ansprüche des Grundstückseigentümers bzw. des Erbbauberechtigten auf Schallschutzmaßnahmen aufgrund gegenwärtiger und künftiger bestandskräftiger behördlicher Entscheidung oder aufgrund von Schallschutzprogrammen der Fraport AG.

⁵ **Landesplanerische Beurteilung:**

Am 10. Juni 2002 veröffentlicht, bildet den Abschluss des Raumordnungsverfahrens und empfiehlt die Nordwestbahn als raumverträglich.

⁶ **Raumordnungsverfahren:**

Das Raumordnungsverfahren ist ein verwaltungsinternes Abstimmungsverfahren. Es wurde auf Antrag der Fraport AG unter Einbeziehung der Öffentlichkeit vom Regierungspräsidium Darmstadt durchgeführt. Die eingereichten Standortvarianten des Flughafen-Ausbaus wurden auf ihre Raum- und Umweltverträglichkeit geprüft und verglichen.

⁷ **Stichtag:**

Als Stichtag wird der 10. Juni 2002 angesetzt. Seit diesem Tag ist die Landebahn Nordwest als Vorzugsvariante auch als Ergebnis des Raumordnungsverfahrens öffentlich bekannt.

⁸ **Wohnfläche:**

Grundlage für die Ermittlung der Wohnfläche ist die Wohnflächenverordnung.

Impressum

Herausgeber: Fraport AG
Frankfurt Airport Services Worldwide
60547 Frankfurt am Main

Verantwortlich für den Inhalt: Immobilien-
management extern (HVM-IM)

Layout und Herstellung: Unternehmens-
kommunikation (UKM-IK)

Fotos: Brunk-Design, Fraport AG, Frank Seifert

Druck: medienspektrum produktion GmbH,
67435 Neustadt

Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Genehmigung der Redaktion.

Printed in Germany
Ausgabe Mai 2012

(5/12/1,5/MS)

Fraport AG
Frankfurt Airport Services Worldwide
60547 Frankfurt am Main

